

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 47

DIENSTAG, DEN 17. JUNI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Tätigkeitsbericht der Hamburger Kommission für Fragen der Gentechnik (HKFG) – 2013 –	1073	Berichtigung	1077
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes; Verlängerung der Lärmschutzwand Schatzmeisterstraße an der Bahnstrecke 1120 Lübeck Hbf. – Hamburg Hbf., km 58,6 + 31.20 bis km 59,1 + 30.95“	1077	Änderung eines Aufstellungsbeschlusses	1078
		Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) ..	1078

BEKANNTMACHUNGEN

Tätigkeitsbericht der Hamburger Kommission für Fragen der Gentechnik (HKFG) – 2013 –

Nachfolgend wird der Bericht über die Arbeit der HKFG im Jahr 2013 bekannt gegeben.

I.

Vorwort

Mit diesem Bericht informiert die HKFG zum 23. Mal die Öffentlichkeit über ihre Arbeit. Dieser Tätigkeitsbericht ist für den Zeitraum vom Januar bis Dezember 2013 erstellt worden. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen (die konstituierende Sitzung der 8. Amtsperiode und die 72. Sitzung) statt. Die Tagesordnungen sind in Anhang I beigelegt.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört die Beratung der Hamburger Behörden bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), insbesondere in Fragen betreffend:

- die Sicherheit gentechnischer Anlagen und Arbeiten,
- die Sicherheit bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen,
- die Sicherheit bei der Beförderung gentechnisch veränderter Organismen,
- die Erstellung und Fortschreibung von Notfallplänen sowie die Unterrichtung der beteiligten Personen und der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen sowie
- den Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen, den Schutz von Tieren und Pflanzen sowie der sonstigen

Umwelt vor Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte einschließlich der Vorbeugung vor solchen Gefahren für künftige Generationen.

Die Kommission berät die Hamburger Behörden ferner in grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiet der gentechnologischen Sicherheitsforschung. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) unterstützt die HKFG als geschäftsführende Behörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die HKFG ist eine Sachverständigenkommission, die sich aus sieben Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren vom Präses der BSU im Einvernehmen mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) berufen werden, zusammensetzt.

Zusammensetzung der Kommission:

Herr Professor V. Beusmann
Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt (BIOGUM), Universität Hamburg

Herr PD Dr. J. Clos
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin

Herr Professor B. Fehse
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Herr PD Dr. G. Feuerstein
Forschungsschwerpunkt BIOGUM, Universität Hamburg

Herr Professor A. Grundhoff
Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für experimentelle Virologie

Herr Dr. F. Schnieders
Provecs Medical GmbH

Herr Professor W. Streit
Biozentrum Klein Flottbek

Auf der konstituierenden Sitzung der achten Amtsperiode der HKFG wurde Herr Professor Dr. Beusmann zum Vorsitzenden der Kommission und Herr Professor Fehse zum stellvertretenden Vorsitzenden einstimmig bei jeweils einer Enthaltung gewählt.

Die Mitglieder der Kommission sind Experten verschiedener Fachgebiete. Auf diese Weise wird für die Aufgaben der HKFG ein breit gefächelter Sachverstand gewährleistet.

Die Tätigkeit der Kommission wird ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitglieder der Kommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, jedoch berichtet die HKFG jährlich der Öffentlichkeit über ihre Arbeit.

II.

Die Arbeit der Kommission im Jahr 2013

Im Berichtszeitraum bildeten folgende Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Gentechnik den Schwerpunkt der Tätigkeit:

Epigenetik

Herr Dr. Grundhoff berichtete über die Epigenetik, eines der zentralen Themen der Genetik (konstituierende Sitzung, TOP V). Eine epigenetische Eigenschaft ist ein vererbbarer Phänotyp, ausgelöst durch Veränderungen auf einem Chromosom, ohne allerdings die DNA-Sequenz zu verändern. Sie reguliert die Aktivität von Genen, ohne die Basensequenz der DNA zu ändern.

Die epigenetischen Modifikationen sind u. a.: Acetylierung und Methylierung der Histon-Proteine sowie DNA-Methylierung. Solche Modifikationen strukturieren die Chromosomen und steuern die Genaktivität. Der epigenetische Status wird durch die Struktur des Chromatins bestimmt, die durch DNA-Methylierung und Histonmodifikation beeinflusst wird. Epigenetische Veränderungen führen dazu, dass bestimmte Bereiche des Erbgutes abgeschaltet oder leichter transkribiert werden können.

Epigenetik ist an der Ausprägung der individuellen Merkmale beteiligt. Die epigenetischen Markierungen sind eine Art Kode, der kontextabhängig gelesen die Umsetzung der Erbinformation steuert. Damit bildet die Epigenetik ein Bindeglied zwischen Genotyp und Phänotyp sowie zwischen genetischen Anlagen und den Eigenschaften eines Organismus.

Epigenetische Prozesse sind u. a. essentiell beim Gen-Silencing, der Reprogrammierung, maternalen Effekten, der Karzinogenese sowie der Regulation von Histonmodifikationen. Epigenetische Modifikationen spielen in Organismen eine essentielle Rolle bei der Steuerung von Entwicklungsprozessen. Genome mehrzelliger Organismen sind mit zellspezifischen, entwicklungsgesteuerten, epigenetischen Kodes versehen.

Epigenetische Modifikationen werden zwar mitotisch vererbt, sind aber potentiell reversibel. Bei der Rückumwandlung von differenzierten in undifferenzierte Zellen, die sich wieder in verschiedene Zellen entwickeln können, müssen epigenetische Veränderungen aufgehoben werden. In der Regel wird der Epigenotyp während der Keimzellentwicklung oder im Embryonalstadium aufgehoben. Es gibt nur wenige Beispiele für die Vererbung epigenetischer Muster. Eine Vererbung eines Epigenotyps von einer Generation zur nächsten nennt man transgenerationale epigenetische Vererbung.

Die DNA-Methylierung in den CpG-Inseln verändert sich im Laufe des Lebens z. B. durch Umwelt- und Lebensstilfaktoren. So führen beispielsweise bestimmte Nährstoffe dazu, dass Methylgruppen an die Base Cytosin in den CpG-Inseln der DNA angehängt werden.

Der Einfluss der epigenetischen Mechanismen auf die Ausprägung genetischer Informationen wird am Beispiel der eineiigen humanen Zwillinge ersichtlich: Ihre Gene sind identisch. Etwa zwei Drittel der untersuchten Zwillinge zeigt Unterschiede in ihrem Methylierungsmuster. Bei den Jüngsten waren die Differenzen am geringsten. Doch je älter die Zwillinge wurden, desto größer wurden auch die Unterschiede. Die Umwelt hat wahrscheinlich einen größeren Einfluss auf die Gene als bisher vermutet. Verändert wird dadurch nicht das Genom, sondern das Epigenom.

Ein weiteres Beispiel des Auftretens von epigenetischen Veränderungen als Reaktion auf Umweltveränderungen ist ein Experiment mit den Agouti-Mäusen. Das Agouti-Gen kommt in unterschiedlich methylierten Allelen vor. Die Expression des Agouti-Gens beeinflusst die Fellfarbe, Gewicht und Neigung zu Krebs der Mäuse. Nahrungsmittelergänzungstoffe können die Methylierung des Agouti-Gens beeinflussen. Diese Modifikation kann auf die Nachkommenschaft übertragen werden.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass epigenetische Veränderungen wie die DNA-Methylierung und die Chromatin-Modifikationsveränderungen zur Krebsentstehung führen können. Beinahe in allen Tumorarten unterscheiden sich die Methylierungsmuster von Krebszellen und den gesunden Zellen. Durch Hypermethylierung bestimmter Genregionen werden z. B. Tumor-Suppressorgene ausgeschaltet. Die Methylierungsmuster werden für die Diagnose von Erkrankungen mit molekulargenetischen Methoden eingesetzt.

Herr Dr. Grundhoff stellte außerdem seine Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Kaposi Sarkom-assozierten Herpesvirus (KSHV) und des Merkel Cell Polyomavirus (MCPyV) vor. Diese Viren sind an der Entstehung bestimmter Krebsarten des Menschen beteiligt. Herr Dr. Grundhoff untersucht die molekularen Mechanismen, die es den Viren erlauben, latente Infektion zu etablieren und wie diese Infektionen zu Tumorgenese führen können.

Um die Aktivität ihrer Gene während der chronischen Infektion zu regulieren, nutzen die Gammaherpesviren epigenetische Mechanismen der Wirtszelle, mit deren Hilfe die Aktivierung von Differenzierungsgenen in embryonalen Stammzellen verhindert wird. Durch die vorübergehende Stilllegung der eigenen Gene mittels dieser Mechanismen können die Viren in der Wirtszelle auf unbestimmte Zeit im latenten Zustand verbleiben, bevor sie z. B. infolge von Zellstress wieder aktiv werden.

Untersuchungen zur Verbreitung und Vektorkompetenz einheimischer Stechmücken

Herr Professor Tannich vom Bernhard-Nocht-Institut (BNI) für Tropenmedizin in Hamburg berichtete über seine Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Stechmücken Surveillance (72. Sitzung, TOP I.).

Mücken sind wichtige Überträger Vektor-assoziierter Infektionserreger. Zahlreiche Viren und andere Krankheitserreger nutzen Stechmücken entweder als Wirt oder als Vektor, um von einem Wirtsorganismus zum anderen zu gelangen. Die Infektionserreger werden von der Mücke mit Blut aufgenommen und beim Stich über den Speichel abgegeben.

In Deutschland wurden etwa 50 Mückenarten nachgewiesen. Ihre genaue Zahl und Verbreitung ist nicht bekannt, da in Deutschland ein Mücken-Monitoring bis jetzt fehlt. Klimawandel und Globalisierung bewirken, dass Mücken Regionen erobern, in denen sie bisher nicht vorkamen und dass sie vermehrt exotische Krankheitserreger übertragen können.

Die Forschungsgruppe um Herrn Professor Tannich ist an mehreren interdisziplinären Forschungsprojekten zur Verbreitung und Vektorkompetenz einheimischer Stechmücken beteiligt. Ziel der Untersuchungen ist; die heimischen und neuen Mückenarten zu erfassen und zu charakterisieren.

Das Potential der Ansiedlung und Ausbreitung von neuen Stechmückenarten soll untersucht werden. Die Probenahmen der Stechmücken finden an Flughäfen, Güterbahnhöfen, Autobahnen, Pflanzengroßhandel sowie See- und Binnenhäfen statt. Die ersten Ergebnisse aus Baden-Württemberg deuten auf eine Einschleppung von Ochlerotatus japonicus (Asiatische Buschmücke) hin.

Ein kompetenter Vektor, der sich in Deutschland neu ansiedeln könnte, ist Aedes albopictus (Asiatische Tigermücke). Diese Stechmücke kann verschiedene Viren übertragen: u. a. Dengue, Chikungunya und West Nil-Viren. Ae. albopictus wurde über globalen Warenhandel weltweit verschleppt. Seine Etablierung wird vor allem durch wärmere Winter möglich. Ae. albopictus wurde in Süddeutschland 2012 in der Nähe von Autobahnraststätten nachgewiesen. Nach den ersten Funden wurden das Monitoring ausgeweitet und seine Brutstätten beseitigt.

Im Rahmen des German Arbovirus Surveillance Programm in Kooperation mit der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Stechmückenplage e.V. (KABS) werden seit 2009 Stechmücken in mehreren deutschen Bundesländern gesammelt und auf das Vorhandensein von Arboviren untersucht. Dabei wurden Sindbis-, Batai- und Usutu-Viren nachgewiesen.

Zwei der am häufigsten in Deutschland vorkommenden Mückenarten sind Culex pipiens und Culex pipiens molestus. Beide gelten als Überträger des West Nil-Virus, das sich in den USA in den letzten Jahren flächendeckend ausgebreitet und auch in Europa zu regionalen Krankheitsausbrüchen geführt hat. Das West Nil-Virus wird durch Zugvögel aus Afrika eingeschleppt. Um zu klären, ob sich die Viren in den Mücken vermehren, werden in dem Hochsicherheits-Insektarium des BNI Stechmücken-Infektionen durchgeführt.

Die Forschungsgruppe um Professor Tannich hat außerdem erstmals in Deutschland Larven des Hundehautwurms (Dirofilaria repens) in drei Stechmückenarten nachgewiesen. Bisher war dieser Organismus in Zentraleuropa nicht heimisch.

Die von den Forschern gesammelten Daten werden zur Erstellung einer interaktiven Risikoabschätzungskarte mit Informationen über Verbreitung, Vorkommen und Häufigkeit von Stechmücken in Deutschland verwendet. Solche gesicherten Daten sind essentiell, um einen potentiellen Ausbruch einer Infektionskrankheit rechtzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Anschließend wurde über eine mögliche Koexistenz zwischen den invasiven und heimischen Stechmücken diskutiert.

Die BSU informierte die Kommission über:

- Empfehlung der ZKBS zur Einstufung von gentechnischen Arbeiten mit hochpathogenen aviären Influenza A-Viren (HPAIV), die das Potenzial einer effizienten

Luftübertragbarkeit zwischen Säugetieren besitzen. Nach § 5 Absatz 1 GenTSV i. V. m. den Kriterien im Anhang I GenTSV werden HPAIV der Subtypen H5 und H7, die ein erhöhtes Potenzial für eine effiziente Luftübertragbarkeit zwischen Säugetieren besitzen, als Spender- und Empfängerorganismen für gentechnische Arbeiten der Risikogruppe 4 zugeordnet.

- Stellungnahmen und Empfehlungen der ZKBS (72. Sitzung, TOP IV):
 - Zur Risikobewertung des Yersinia enterocolitica-Stammes W22703 pYV als Spender- und Empfängerorganismus für gentechnische Arbeiten gemäß § 5 Absatz 1 GenTSV (Aktenzeichen 45241.01252013).
 - Zur Risikobewertung von Salmonella enterica ssp. enterica Serovar Typhimurium x11218 als Spender- oder Empfängerorganismus gemäß § 5 Absatz 1 GenTSV (Aktenzeichen 402.45241.0122).
 - Zur Risikobewertung von Desulfitobacterium hafniese als Spender- und Empfängerorganismus für gentechnische Arbeiten gemäß § 5 Absatz 1 GenTSV (Aktenzeichen 45241.0118).
 - Zur Risikobewertung von Francisella noatunensis ssp. noatunensis als Spender- und Empfängerorganismus für gentechnische Arbeiten gemäß § 5 Absatz 1 GenTSV (Aktenzeichen 45241.0121).
 - Empfehlung der ZKBS zur Risikobewertung des Cetacean morbillivirus (CeMV) als Spender- oder Empfängerorganismus für gentechnische Arbeiten gemäß § 5 Absatz 1 GenTSV (Aktenzeichen 45242.0104).
 - Zur Risikobewertung des Avian bornavirus (ABV) als Spender- oder Empfängerorganismus für gentechnische Arbeiten gemäß § 5 Absatz 1 GenTSV (Aktenzeichen 45242.0102).
- Die im Jahr 2012 in Hamburg durchgeführten Verfahren nach dem GenTG (Anhang II). Über Inhalt und Fortgang der Verfahren wurde die HKFG jeweils unterrichtet.

Anhang I

Tagesordnungen der Sitzungen der HKFG im Jahr 2013

Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der 8. Amtsperiode am 21. März 2013

- I. Begrüßung und Eröffnung
- II. Annahme der Tagesordnung
- III. Verabschiedung des Protokolls
- IV. Die achte Amtsperiode der HKFG
 - a) Wahl eines Vorsitzenden
 - b) Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) Thematische Schwerpunkte und Sitzungsplan für das Jahr 2013
- V. Epigenetik
- VI. Allgemeine Mitteilungen

Tagesordnung der 72. Sitzung am 24. Oktober 2013

- I. Untersuchungen zur Verbreitung und Vektorkompetenz einheimischer Stechmücken
- II. Annahme der Tagesordnung
- III. Verabschiedung des Protokolls der konstituierenden Sitzung der 8. Amtsperiode der HKFG
- IV. Allgemeine Mitteilungen

Anhang II**Titel der gentechnischen Arbeiten,
die der HKFG im Jahr 2013
zur Kenntnis gegeben wurden**

Antrag IB17-255/12 vom 27. November 2012, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), Sicherheitsstufe 2.

Projekt: In vitro und in vivo Analyse an der Tumorbio-
logie beteiligter Gene durch genetische Manipulation pri-
märer humaner Zellen mithilfe eines lentiviralen Systems.

Antrag IB17-268/12 vom 12. Dezember 2012, UKE,
Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Expression von siRNA, Peptiden und Proteinen
durch Lentiviren, Adeno-assoziierte Viren und Adenovi-
ren.

Antrag IB17-13/13 vom 29. Januar 2013, UKE, Sicher-
heitsstufe 2.

Projekt: Untersuchung der Virus-Wirts Interaktion im
Laufe einer chronischen Koinfektion mit Hepatitis Delta
und Hepatitis B Viren in uPA / SCID-Mäusen.

Antrag IB17-17/13 vom 8. Februar 2013, UKE, Sicher-
heitsstufe 2.

Projekt: Immunbiochemische und molekularbiologi-
sche Untersuchungen des Hepatitis B Virus (HBV).

Antrag IB17-22/13 vom 11. Februar 2013, Bernhard-
Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI), Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Genetischer Screen zur Identifizierung von
Faktoren, die von essentieller Bedeutung für die Aktivität
bakterieller Toxine sind.

Antrag IB17-28/13 vom 19. Februar 2013, Reemtsma
Cigarettenfabriken GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: In vitro Mutagenitätstest mit Salmonella typhi-
murium TA102.

Antrag IB17-36/13 vom 18. Februar 2013, UKE, Sicher-
heitsstufe 2.

Projekt: Analyse und Modulation von T-Helferzellen.

Antrag IB17-40/13 vom 7. März 2013, UKE, Sicherheits-
stufe 2.

Projekt: Therapieversuch mit Immunalon-01: Osteosar-
com beim Hund.

Antrag IB17-42/13 vom 18. Februar 2013, BNI, Sicher-
heitsstufe 4.

Projekt: Engineering of recombinant filoviruses for
immunity and pathogenesis studies.

Antrag IB17-43/13 vom 8. März 2013, Universität Ham-
burg, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Nachweis von antibiotisch wirksamen Stoffen
in der Umwelt.

Antrag IB17-44/13 vom 8. März 2013, Universität Ham-
burg, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Identifizierung von Mutationen, die zur Fluor-
chinolonresistenz führen, und Untersuchung ihrer Auswir-
kung auf den Überspiralisierungsgrad der DNS.

Antrag IB17-45/13 vom 22. Februar 2013, UKE, Sicher-
heitsstufe 1.

Projekt: Morphologische Analysen von kryokonservier-
ten Organproben genetisch veränderter Mäuse und Ratten.

Antrag IB17-47/13 vom 15. März 2013, Deutsches Elek-
tronensynchrotron (DESY), Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Charakterisierung gentechnisch modifizierter
Organismen mittels Synchrotronstrahlung.

Antrag IB17-56/13 vom 21. März 2013, Universität Ham-
burg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Klonierung und Charakterisierung des Etched1-
Gens und der Etched1-homologen Gene aus Zea mays und
Arabidopsis thaliana.

Antrag IB17-58/13 vom 6. Februar 2013, HPI, Sicher-
heitsstufen 2 und 3.

Projekt: Charakterisierung von zellulären Interaktions-
partnern von H1N1 und H9N2 Influenza A Viren und ihre
Rolle bei Wirtsadaptation.

Antrag IB17-70/13 vom 10. April 2013, HPI, Sicherheits-
stufe 2.

Projekt: Evaluierung des Gelbfieber Impfstammes (YFV
17D) als Vektor zur Hepatitis C Immunisierung.

Antrag IB17-75/13 vom 8. April 2013, UKE, Sicherheits-
stufe 1.

Projekt: In vitro und in vivo Bildgebung unter Anwen-
dung unterschiedlicher Bildgebungsverfahren (Magnetre-
sonanztomograph (MRT), Magnetic Partikel Imager (MPI)
und Angiographie) von gentechnisch veränderten Organis-
men.

Antrag IB17-80/13 vom 26. April 2013, BNI, Sicherheits-
stufe 2.

Projekt: Etablierung der zellbiologischen Vorgänge
während der Infektion von Dictyostelium discoideum (S1
Organismus) durch Francisella noatunensis (S2 Organis-
mus).

Antrag IB17-82/13 vom 26. April 2013, BNI, Sicherheits-
stufe 3.

Projekt: Expression von enhanced Green Fluorescent
Protein (eGFP) in Rickettsia typhi.

Antrag IB17-91/13 vom 3. Mai 2013, Universität Ham-
burg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Untersuchung der neuronalen Aktivität an
transgenen Mäusen.

Antrag IB17-109/13 vom 28. Mai 2013, Forschungszen-
trum Jülich GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Klonierung und heterologe Expression von
charakterisierten Genen in bakteriellen und Hefe-Expres-
sionssystemen.

Antrag IB17-116/13 vom 5. Juni 2013, HPI, Sicherheits-
stufen 2 und 3.

Projekt: Identifizierung viraler und zellulärer Determi-
nanten der H7 Influenzavirus-Pathogenese und -Adapta-
tion.

Antrag IB17-120/13 vom 11. Juni 2013, Universität
Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Molekularsystematische Analysen zur Rekons-
truktion von Stammbäumen und genetischen Anpassungen
an Wirtstoxine bei Insekten.

Antrag IB17-132/13 vom 24. Juni 2013, Helmholtz Cen-
tre for Infection Research, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Structural Biology of the Cytoskeleton.

Antrag IB17-135/13 vom 5. Juni 2013, UKE, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Neue therapeutische Ansätze in der Behandlung der glomerulären Proteinurie.

Antrag IB17-151/13 vom 9. Juli 2013, BNI, Sicherheitsstufe 4.

Projekt: Herstellung rekombinanter Arenaviren.

Antrag IB17-172/13 vom 15. August 2013, Evotec AG, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Herstellung zellbasierender Testsysteme für humane Zytokine.

Antrag IB17-191/13 vom 13. September 2013, UKE, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Herstellung von Patientenspezifischen induzierten pluripotenten Stammzellen mit Reprogrammierungsfaktoren auf der Basis von Sendai-Virus (CytoTuneTM).

Antrag IB17-206/13 vom 9. Oktober 2013, UKE, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Haltung von Wirbeltieren unter S1-Bedingungen – Versuchstierkundlich-tierärztliche Betreuung.

Antrag IB17-218/13 vom 25. Oktober 2013, UKE, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Herstellung zellbasierender Testsysteme für humane Zytokine.

Antrag IB17-232/13 vom 13. November 2013, BNI, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Herstellung von „virus-like particles“ zur Durchführung von Neutralisationsexperimenten bei Flaviviren.

Hamburg, den 30. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1073

**Erörterungstermin im
Planfeststellungsverfahren „Lärmsanierung
an Schienenwegen des Bundes;
Verlängerung der Lärmschutzwand
Schatzmeisterstraße an der Bahnstrecke
1120 Lübeck Hbf. – Hamburg Hbf.,
km 58,6 + 31.20 bis km 59,1 + 30.95“**

Die Deutsche Bahn Netz AG (Vorhabenträgerin) hat beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als zuständiger Planfeststellungsbehörde die Zulassung des oben genannten Vorhabens beantragt.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, im Rahmen des Programms „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ die Lärmschutzwand Schatzmeisterstraße zu verlängern, und zwar im Bereich zwischen der Straße Schloßgarten und der Hammer Straße.

Das EBA hat die Antragsunterlagen dem Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) zur Durchführung des Anhörungsverfahrens zugeleitet (§§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes in Verbindung

mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes [HmbVwVfG]). Das Rechtsamt der BWVI gab den vom Vorhaben Betroffenen, den Naturschutzvereinigungen sowie allen Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenkreis durch das Vorhaben berührt ist, mit Schreiben vom Mai und Juni 2013 die Gelegenheit, zu den Planungen Einwendungen zu erheben und Stellung zu nehmen.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen reichte die Vorhabenträgerin bei der Anhörungsbehörde im Mai 2014 einen geänderten Landschaftspflegerischen Begleitplan ein, der nunmehr durchgängig einen Abstand der sog. Kleintierdurchlässe von jeweils 25 m vorsieht. Auch insoweit hat die Anhörungsbehörde den Behörden, den anderen Trägern öffentlicher Belange, den Naturschutzvereinigungen und den Dritten, deren Aufgabenbereich bzw. Belange erstmalig oder stärker als bisher berührt werden können, mit Schreiben vom 3. Juni 2014 die Gelegenheit zu Stellungnahmen und Einwendungen gegeben (§ 73 Absatz 8 HmbVwVfG).

Die rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen werden am Mittwoch, dem 25. Juni 2014 mit der Vorhabenträgerin, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben haben, in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, Raum 0115, 20459 Hamburg, erörtert.

Für die Erörterung sind folgende Reihenfolge und Uhrzeiten vorgesehen:

1. Stellungnahmen der Behörden, der anderen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzvereine am 25. Juni 2014 ab 10.00 Uhr,
2. Einwendungen von privater Seite am 25. Juni 2014 ab 13.00 Uhr.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt. Es werden vor allem die Inhalte der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert. Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 3. Juni 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1077

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Widmung einer Wegefläche“ vom 4. April 2013 (Amtl. Anz. Nr. 31 S. 626) betreffend die Wegefläche Kiekmoor wurden die Flurstücke 464, 486 sowie 501 für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Dieses muss korrigiert werden. Es muss heißen: „Die Widmung für das Flurstück 501 beschränkt sich nur auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr...“.

Hamburg, den 4. Juni 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1077

Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für den Bereich Curslackter Deich 137 bis 145 den Aufstellungsbeschluss B 01/11 vom 18. April 2011 für das Bebauungsplanverfahren Curslack 20 zu erweitern. Das Planverfahren betrifft einen Bereich im Ortskern von Curslack, zwischen dem Curslackter Deich, dem Curslackter Heerweg und der Dove-Elbe.

Das ursprüngliche Plangebiet wird in westliche Richtung um die Flurstücke 3379, 3383 und 3384 der Gemarkung Curslack erweitert.

Insgesamt wird das Plangebiet nun wie folgt begrenzt: Curslackter Deich, Curslackter Heerweg, Dove-Elbe, Westgrenzen der Flurstücke 3384, 3383 und 3379 der Gemarkung Curslack.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan Curslack 20 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Hierbei sind die denkmalpflegerischen Interessen besonders zu berücksichtigen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Hamburg, den 6. Juni 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1078

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 9. April 2014

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 21. Mai 2014 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg in seiner Sitzung am 9. April 2014 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am

17. September 2013 (HmbGVBl. S. 389, 398), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtetfonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 10,00 Euro pro Semester für Rechtsschutz und die studentische Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 160,50 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (SemesterTicket);
2. ein Beitrag von 1,00 Euro für den Semesterticket-Härtetfonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtetfonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtetfonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2014/2015.

Hamburg, den 9. April 2014

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1078

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 14 A 0124

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 14 A 0124
Straßenbauarbeiten
Maßnahme: 4111 K 1150 Neubau KFZ-Halle,
Erschaffung Wege- und Parkplatzflächen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
GBK, Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Parkplatzfläche auf dem Gelände der GBK
Umfang der Leistung:
Abbruch der alten Parkplatzfläche, ca. 1900 m², aus Betonplatten, im Mittel 25 cm stark.
Neuerstellung der Parkfläche von ca. 1100 m² aus Betonpflaster (20 x 30 cm), sowie Erschaffung von 800 m² Grünfläche inkl. Versickerungsmulden.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 1. September 2014
Fertigstellung der Leistung: 31. Oktober 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 27. Juni 2014
Versand der Verdingungsunterlagen: 3. Juli 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0124

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
22. Juli 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

1080

Dienstag, den 17. Juni 2014

Amtl. Anz. Nr. 47

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22. August 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent
für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).****Technische Fragen:****Herr Wehmeier, Telefon: 040/4 28 42 - 286**

Hamburg, den 11. Juni 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

451

Öffentliche Ausschreibungen**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung im Bezirksamt Hamburg-Mitte im Mehrzweckhaus im Lorenzenweg 2 mit Elternschule, Rauhes Haus, Haus der Jugend und Seniorentreff Billstedt** in 22111 Hamburg, für die Zeit ab 1. Januar 2015 bis auf Weiteres unter der Projektnummer **2014000052** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 16. Juli 2014, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Dezember 2014

Ausführungsfrist: 1. Januar 2015 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2014000052 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 11. Juni 2014

Die Finanzbehörde

452

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB),
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, für dem Institut
angeschlossene berufliche Schulen.

Öffentliche Ausschreibung Ö-HIBB-005/14

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 10 Smart-Boards 885 und 5 Smart Boards 685 jeweils mit Zubehör für verschiedene berufliche Schulen innerhalb des Hamburger Stadtgebiets.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis spätestens 24. Juni 2014, 10.00 Uhr, angefordert werden bei: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 33, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg. Fragen stellen Sie bitte per E-Mail an: hibbeinkauf@hibb.hamburg.de oder senden Sie ein Telefax an: 040/4 27 97 - 10 49.

Die Angebotsfrist (Submissionstermin) endet am 18. Juli 2014, 10.00 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15. September 2014.

Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe Ihres Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 19 VOL/A.

Hamburg, den 12. Juni 2014

**Hamburger Institut für Berufliche Bildung
(HIBB)**

453

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB),
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, für dem Institut
angeschlossene berufliche Schulen.

Öffentliche Ausschreibung Ö-HIBB-006/14

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 7 Activ Boards 595 und 3 E-Boards Legamaster mit Zubehör für verschiedene berufliche Schulen innerhalb des Hamburger Stadtgebiets.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis spätestens 24. Juni 2014, 10.00 Uhr, angefordert werden bei: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 33, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg. Fragen stellen Sie bitte per E-Mail an: hibbeinkauf@hibb.hamburg.de oder senden Sie ein Telefax an: 040/4 27 97 - 10 49.

Die Angebotsfrist (Submissionstermin) endet am 18. Juli 2014, 10.00 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15. September 2014.

Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe Ihres Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 19 VOL/A.

Hamburg, den 12. Juni 2014

**Hamburger Institut für Berufliche Bildung
(HIBB)**

454